Zahl 417-Ltg.

A n t r a g

des

WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 6.Juli 1949, LGBl.Nr.66, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (n.ö.Landarbeitsordnung).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 6.Juli 1949, LGBl.Nr.66, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (n.ö.Landarbeitsordnung) wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich

TESAR
Obmann

ERNECKER
Berichterstatter.